



29.07.2020

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung (Art. 64 BayBo) bzw. einer Abgrabungsgenehmigung (Art. 7 BayAbgrG)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung (Art. 64 BayBo) bzw. einer Abgrabungsgenehmigung (Art. 7 BayAbgrG)

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, Tel.: 08502/9008-0,
E-Mail: info@neuburg-am-inn.de

3. Beauftragter oder Beauftragte für den Datenschutz

Landratsamt Passau, Datenschutz, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de oder
0851/397-771

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung (Art. 64 BayBo) bzw. einer Abgrabungsgenehmigung (Art. 7 BayAbgrG). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die als Fachstellen, z.B. Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt, Gewerbeaufsichtsamt, etc. im baurechtlichen Verwaltungsverfahren hinzuzuziehen sind, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, je nach Art des Verfahrens, spätestens nach 20 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).



Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllergasse 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt. Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Sie sind nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung und dem Baugesetzbuch, sowie nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Neuburg a.Inn benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung bzw. Ihrer Anfrage bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.